

Konzept zum schulischen Umgang mit teilleistungsschwachen Schülerinnen und Schülern (Leserechtschreibschwäche) an der Matthias-Claudius-Gesamtschule

(Stand 03.04.2014)

1. Rechtliche Aspekte

Laut LRS-Erlass des Landes NRW wird von einer Leserechtschreibschwäche gesprochen, wenn über einen längeren Zeitraum (3 Monate) die Lese- und Rechtschreibleistungen weit unterdurchschnittlich sind. Solche SchülerInnen fallen unter den LRS-Erlass mit allen Konsequenzen.

Im LRS-Erlass heißt es unter „2. Fördermaßnahmen“, dass für diese Schülergruppe „... allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich...“ sind.

Zur „Zielgruppe“ heißt es unter Absatz 3.1:

„Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für SchülerInnen ...

- der Klassen 3 – 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.
- der Klassen 7 – 10, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfall sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.“

Aus dem LRS-Erlass und den darin angeführten rechtlich relevanten Aspekten ergeben sich für die Schule drei Maßnahmen:

a) Behinderungsaspekt

Bei den teilleistungsschwachen Kindern handelt es sich um Menschen mit einer Behinderung. Diese Behinderung darf nicht dazu führen, dass sie gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern benachteiligt werden. Konkret heißt dies, dass die LRS keinen Einfluss auf die Notengebung haben darf: *„Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen. ... Der Anteil der Rechtschreibleistungen ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten“* (LRS-Erlass Absatz 4.1/ 4.2). Auf Zeugnissen kann ein entsprechender Vermerk erfolgen.

b) Nachteilsausgleich

In der Schule werden Nachteilsausgleiche gewährt. Bewährt haben sich: Verlängerung der Zeitvorgabe bei Klassenarbeiten und Tests (bis zu 20%), mündliches Abfragen von Vokabeln, Hilfe zur Texterfassung bei Aufgabenstellungen (z.B. Vorlesen von Texten und Aufgaben), frühzeitige Bekanntgabe umfangreicher Literaturtexte, Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Laptop/ PC).

c) Förderung

Für die betroffene Schülergruppe wird, neben dem allgemeinen Förderunterricht in Deutsch, ein gezielter Förderunterricht angeboten. In besonders schweren Fällen könnten die schulischen Maßnahmen nicht ausreichend sein und eine professionelle Förderung im außerschulischen Bereich wird empfohlen.

2. Pädagogisch-didaktische Maßnahmen

Für die Unterrichtspraxis können sich aus den oben genannten Rahmenbedingungen Maßnahmen in drei Bereichen ergeben:

a) Organisatorische Maßnahmen:

- Geeignete Sitzposition (vordere Reihen, mit Blick zur Tafel)
- Übersichtliche Tafelbilder
- Übersichtliche Arbeitsblätter (größere Schriftarten, keine bzw. nur wenig kursiv gedruckte Textteile)
- Ausreichend Zeit zum Abschreiben
- Ausreichend Zeit zum Verfassen eigener Texte
- Zeitverlängerung bei Arbeiten und Tests von bis zu 20%

b) Lehrerverhalten

- Einfach strukturierte, personenbezogene Ansprache
- Nachfragen zum Verständnis
- Konzentriertes Zuhören
- Zusätzliche Erklärungen
- Vorlesen mit Einverständnis der Schülerin/ des Schülers

c) Umgang mit der Schülerin/ dem Schüler

- Nicht lächerlich machen/ für dumm halten
- Nicht zu sehr herausheben
- Selbstvertrauen/ Selbstwertgefühl stärken
- SchülerInnen in besonderer Weise motivieren

3. Konkretes Vorgehen an der Matthias-Claudius-Gesamtschule

Auf Grundlage der oben genannten Rahmenbedingungen ergibt sich folgender Ablaufplan für unsere Schule:

a) Diagnostik

Die Diagnostik einer Teilleistungsschwäche (Leserechtschreibschwäche) ist Aufgabe von ausgebildeten Psychologinnen/ Psychologen!

Bei Auffälligkeiten (Rückmeldung durch FachlehrerInnen an die Klassenleitung) wird den Eltern, soweit noch nicht in der Grundschulzeit geschehen, die Kontaktaufnahme zu einem speziellen Institut/ dem schulpyschologischen Dienst angeraten.

[In den Klassen 5 und 6 wird im Rahmen des Deutschunterrichts jeweils der „Online Diagnosekompetenztest von Cornelsen“ durchgeführt. Daraus ergibt sich die Bildung von Fördergruppen (vgl. „Konzept zur Rechtschreibförderung an der MCS“; Ansprechpartnerin: Corinna Kühne).]

b) Absprachen zum Umgang mit der LRS

Konkrete Maßnahmen werden zwischen Schule (Klassenleitung, FachlehrerInnen und Abteilungsleitung), SchülerIn und Elternhaus vereinbart.

Für Schülerinnen und Schüler mit extern diagnostizierter Leserechtschreibschwäche kommen die unter „1. Rechtliche Aspekte“ genannten Maßnahmen in Betracht.

Die Teilnahme an einer internen oder externen Fördermaßnahme ist verpflichtend.

c) Information der Unterrichtenden

Bei Neuaufnahme wird der LRS-Vermerk über das Sekretariat in SCHiLD eingepflegt.

Spätere Meldungen erfolgen durch die Klassenleitung an die Abteilungsleitung, welche die Eingabe in SCHiLD vornimmt. Diese Änderungen werden per E-Mail allen Unterrichtenden mitgeteilt.

Wenn nötig erfolgen weitere Absprachen auf den Abteilungskonferenzen und/ oder per E-Mail.

Schüler-/ Kurslisten mit dem LRS-Vermerk können über SCHiLD aufgerufen und ausgedruckt werden.

d) Rechtssicherheit

Die Matthias-Claudius-Gesamtschule erwartet den einmaligen Nachweis einer externen Diagnose über das Vorliegen einer Leserechtschreibschwäche .

In den höheren Jahrgangsstufen (7 – 10) kann im Zweifelsfall auch ein aktueller Nachweis eingefordert werden.

Zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs für die Teilzentralen Abschlussprüfungen 10 muss Ende Klasse 9/ Beginn Klasse 10 ein aktueller LRS-Nachweis eingereicht werden.

e) Dokumentation

Die Absprachen und schulischen Maßnahmen zur Förderung bei Leserechtschreibschwäche müssen dokumentiert werden. Hier genügt es, entsprechende Aktennotizen zu machen.

Zeugnisbemerkungen über die Teilnahme an schulischen Fördermaßnahmen und die Berücksichtigung der LRS bei der Leistungsbewertung erfolgen in Absprache mit den Abteilungsleitungen.